

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 38 (1962-1963)
Heft: 3

Artikel: Die Schweiz im heutigen Europa : ein Abseitsbleiben von der EWG wäre keine Katastrophe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1074038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

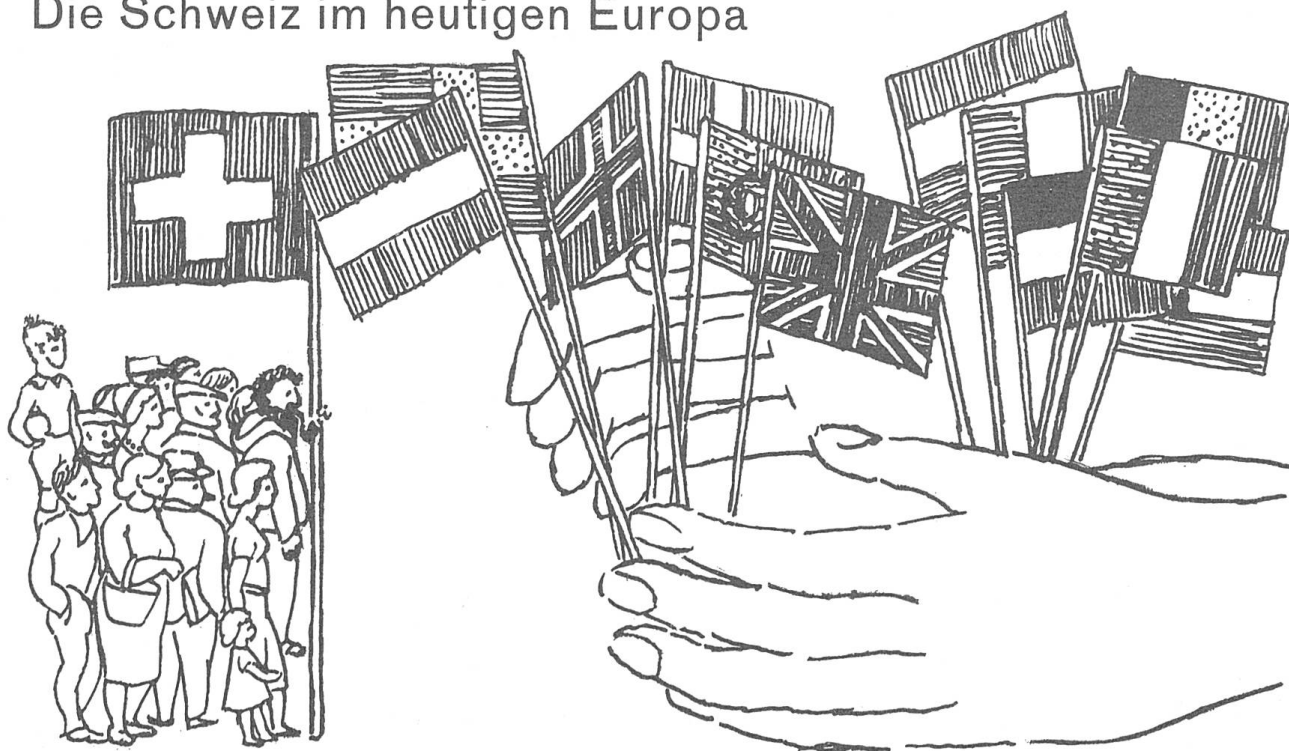
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz im heutigen Europa



Ein Abseitsbleiben von der EWG wäre keine Katastrophe

Von ***

Unlängst hat in Brüssel die «audition» stattgefunden, an der Bundesrat Wahlen die Ziele der schweizerischen Regierung für die Assoziationsverhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) darlegte. Es wird nun alles darauf ankommen, wie die Verhandlungen geführt werden. Wir freuen uns, unseren Lesern einen Aufsatz vorlegen zu können, der von einer Persönlichkeit stammt, die dank ihrer beruflichen Stellung einen umfassenden Überblick über die damit zusammenhängenden Probleme hat. Im folgenden ersten Teil seines Artikels zeigt der Verfasser auf, dass es bei der Frage, ob wir uns überhaupt an die EWG assoziieren sollen, wirtschaftlich nicht um Leben oder Tod geht. Red.

Im Jahre 1811 hat Napoleon die Schweiz unter unerhörten Druck gesetzt, um sie in ein System der Kontinentalsperre (Wirtschaftsblockade gegen England) zu zwingen. Die Ausfuhr schweizerischer Manufakturwaren (vor allem Baumwollstoffe) nach Frankreich und den anderen Ländern des französischen Reiches wurde gesperrt und der Kanton Tessin

auf Befehl des Kaisers von den Truppen des Königreiches Italien besetzt, angeblich um dem Schmuggel Einhalt zu gebieten.

In dieser schwierigen Situation hat ein sonst rühmlich bekannter Eidgenosse, der St. Galler Müller-Friedberg, vorgeschlagen, das Südtessin (Mendrisiotto) ganz dem Königreich Italien zu überlassen, dagegen aber die Erlaubnis einzuhandeln, wieder Mousseline exportieren zu dürfen. Der Plan kam aus verschiedenen Gründen glücklicherweise nicht zustande, nicht zuletzt dank der tessinischen Bevölkerung, die treu zur Eidgenossenschaft hielt.

Diese Episode aus vergangener Zeit kann in verschiedenen Geschichtswerken nachgeschlagen werden. Sie hat heute wieder Aktualitätswert gewonnen. Zwar denkt niemand daran, schweizerisches Territorium ans Ausland abzutreten, um wirtschaftliche Vorteile einzutauschen. Die Souveränität betrifft aber nicht nur das Gebiet. Sie hat auch sachliche, rechtliche und ideelle Inhalte. Wird das Schweizervolk, wird seine Regierung der Versuchung widerstehen, für die Vorteile, die man sich von der Assoziation mit der Europäischen Wirtschafts-

gemeinschaft (EWG) verspricht, einen Preis zu entrichten, der in der «Preisgabe» grundlegender Rechte besteht?

Am 24. September 1962 hat der Bundesrat den ersten Schritt zur Einleitung von Assoziationsverhandlungen mit der EWG getan. Nach der Auffassung aller Bundesstellen, Parlamentarier und Wirtschaftsführer, die sich mit diesem schicksalshaften Fragenkomplex befassen, dürften bei diesen Verhandlungen große Schwierigkeiten auftreten. Wird man sie glücklich überwinden, ohne dem Eintritt der Schweiz in den «Gemeinsamen Markt» die Freiheit und Eigenständigkeit des Landes zum Opfer darzubringen? Wird man, falls sich dies nicht erreichen läßt, den Mut aufbringen, die Verhandlungen am kritischen Punkt scheitern zu lassen? Oder wird man aus lauter Diplomatie unsere Souveränität zum Handelsobjekt degradieren? Diese Fragen sind gestellt. Es ist nötig, daß man sie in der Öffentlichkeit erkennt und diskutiert, soll vermieden werden, daß wir 1963, 1964 oder später in jene Situation und Versuchung geraten, in denen sich die Schweizer von 1811 befunden hatten.

Die Sechs und die Sieben

Als Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Belgien, Luxemburg und Holland am 25. März 1957 den Vertrag von Rom unterschrieben, um sich zum Gemeinsamen Markt der EWG zusammenzuschließen, war zunächst der Glaube weit verbreitet, diese Sechservereinigung mit ihrer Zollunion werde den Kern einer das gesamte freie Europa umfassenden, loseren Freihandelszone bilden.

Die anfänglich von allen westeuropäischen Regierungen geförderten Bemühungen zu einem solchen rein kommerziell gedachten Zusammenschluß sind aber bereits im November 1958 gescheitert, am Widerstand Frankreichs. Großbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark, die Schweiz, Österreich und Portugal haben hierauf am 20. November 1959 zu Stockholm in der Form der Europäischen Freihandelszone (EFTA) einen eigenen, loseren Zusammenschluß vollzogen. Dieser Club der Sieben (auch Kleine Freihandelszone genannt) war von Anfang an nicht als Selbstzweck gedacht. Durch gemeinsames Auftreten wollte man größeres Gewicht gegenüber der EWG erlangen und den praktischen Beweis erbringen, daß ein zollpolitischer Zusammenschluß

einer größeren Zahl Staaten unter Aufrechterhaltung der einzelnen Zolltarife, aber ohne Übernahme politischer Verpflichtungen möglich sei.

Schon die Erfahrungen mit der EFTA beweisen indessen, auf welch gefährliches Wasser sich ein neutraler und auf seine Handlungsfreiheit angewiesener Kleinstaat hinauswagt, wenn er sich mit anderen Staaten, unter denen sich Großmächte befinden, ins gleiche Boot setzt.

Die EWG entwickelte sich kräftiger und rascher als ursprünglich erwartet und wurde von den USA deutlich begünstigt. Das konnte der Großmacht in der EFTA, Großbritannien, nicht gleichgültig sein. Den Engländern bangte davor, den Einfluß auf die kontinentale Politik zu verlieren. Kaum zeigten sich die ersten Wogen, in denen die Kleine Freihandelszone ihre Standfestigkeit hätte beweisen sollen, hat England seinen Willen kundgetan, das gemeinsame Schiff wieder an Land zu lotsen. Es steht heute in Verhandlungen mit der EWG, um sich als Vollmitglied den Sechs anzuschließen. Vollzog sich diese Richtung auch in äußerlich korrekten Formen, so wurde doch eindeutig klar, daß die kleineren Partner selbst in einer so harmlosen Staatsvereinigung nicht auf einen Platz am Steuerruder zählen dürfen.

Wie wird die zweite Erfahrung lauten? Sollte sich England mit den Sechs im Sinne eines Beitritts zur EWG einigen, so wäre es an eine im Sommer 1961 abgegebene Verpflichtung gebunden, die Freihandelszone so lang aufrecht zu erhalten, bis auch die anderen EFTA-Länder durch Verhandlungen mit der EWG befriedigende Lösungen für ihr Verhältnis zum «marché commun» gefunden hätten. Es besteht kein Zweifel, daß sich Großbritannien bestreben wird, dieses Versprechen einigermassen einzuhalten.

Aber auch folgendes ist gewiß: Gebieten die wirtschaftlichen innen- und außenpolitischen Interessen der britischen Regierung, den Beitritt zur EWG zu vollziehen, so wird sie nichts daran hindern, dies zu tun und wenn nötig die EFTA auffliegen zu lassen, welches auch dann zumal die Stellung der Schweiz und anderer kleiner Staaten gegenüber der EWG sein wird. Vom britischen Löwen kann man nicht verlangen, daß er sein Verhalten allein nach den individuellen Wünschen einiger Kleinstaaten ausrichtet.

Die durch Großbritannien geschaffene Situa-

tion hat dazu geführt, daß die Schweiz und die beiden anderen EFTA-Neutralen (Schweden und Österreich) nun zwar nicht den Vollbeitritt zur EWG erstreben, wohl aber eine sogenannte Assoziierung. Dänemark und Norwegen versuchen sich hingegen ganz der EWG anzuschließen.

Assoziation der Schweiz — wirtschaftlich gesehen

Wenn sich der Bundesrat entschlossen hat, durch Verhandlungen mit der EWG abzuklären, ob sich eine für unser Land annehmbare Assoziationsform finden lasse, so aus einem einzigen Grund: etwa 60 Prozent unserer Warenausfuhr gehen in die heute der EWG oder der EFTA angehörenden Länder. Es wird befürchtet, die traditionelle Exporttätigkeit könnte wesentlich gestört werden, wenn wir — im Gegensatz zu unseren wichtigsten Konkurrenten — auf dem entstehenden europäischen Großmarkt nicht ebenfalls volle Zollfreiheit genießen.

Geht es — das ist unsere erste Frage — wirtschaftlich um Leben oder Tod? Zunächst sei festgestellt, daß die Industriekapitäne diese Frage mit erheblichen Nuancen beurteilen. Aus den Exportzahlen von 1960 folgerte Ende 1961, wie die «Neue Zürcher Zeitung» berichtete, der Chef des Hauses Bührlé, «daß es für die Maschinenindustrie lebenswichtig ist, mit der EWG zu einer Verständigung zu gelangen, bevor die bedeutsamen Märkte verloren gehen.»

Äußerungen von Leitern anderer Großunternehmen sowohl aus der Maschinen- wie aus anderen Industrien, so zum Beispiel des Präsidenten der CIBA, Dr. Käppeli, tönen we-

niger kategorisch. Sie zeigen, daß die sogenannte Handelsdiskriminierung zwar nicht gerne gesehen, aber auch nicht als Landesunglück betrachtet wird. Dabei kommt ferner zum Ausdruck, daß Möglichkeiten bestehen, die negativen Auswirkungen zu mildern. Dies einerseits durch Erhöhung der Qualität des Angebots und entsprechenden Ausbau der Forschung, andererseits durch Übergabe gewisser Produktionszweige an Tochterunternehmen im Ausland.

Beruhigend ist die folgende Tatsache. Die schweizerische Industrie hat schon heute im Gemeinsamen Markt der Sechs grundsätzlich um 50 Prozent höhere Zölle zu bezahlen als die Konkurrenten aus den EWG-Ländern. Demgegenüber werden unsere Exporteure im Raum der EFTA um nun ebenfalls 50 Prozent privilegiert. Diese «Diskriminierungen» haben bis jetzt die Handelsströme in kaum minimalem Ausmaß umzuleiten vermocht. Aus den Jahresberichten und Geschäftsabschlüssen zahlreicher schweizerischer Exportfirmen geht dies deutlich hervor.

Und trotz unserer Diskriminierung im Raum der EWG, der viel größer ist als jener der EFTA, hat unser Außenhandel weiterhin so stark zugenommen, daß wir diesen Sommer 650 000 fremde Arbeitskräfte im Land hatten und, aufs Ganze gesehen, gegenüber den Auftragseingängen kaum wissen, wo wehren.

Vor- und Nachteile

Es ist schwierig, ein Bild darüber zu gewinnen, wie die Schweiz beispielsweise nach 20 Jahren Assoziation aussehen würde. Das würde zum Teil vom Ergebnis der Verhandlungen abhängen, die ja noch gar nicht begonnen haben. Dabei besteht allerdings die Gefahr, daß eine

AUSSTELLUNG

Bilder und Zeichnungen

27. November — 22. Dezember 1962

VÉRONIQUE FILOZOF

Galerie Läubli

*Trittligasse/Ecke Neustadtgasse 2
Zürich 1*

Assoziation, auch wenn der erste Vertrag für uns sehr günstig ausfallen würde, ein solches Eigengewicht bekäme, daß wir nach und nach alle wesentlichen Regelungen der EWG – die heute bereits bestehenden und überblickbaren, wie auch alle zukünftigen und noch nicht überblickbaren – mitmachen müßten. «Wer auf einem Tiger reitet, kann unterwegs nicht absitzen» (Indisches Sprichwort).

Eines der wirtschaftlichen Ziele des Römer Vertrages ist es, daß sich im Großen Gemeinsamen Markt die Firmen dort ansiedeln, wo sich der günstigste geographische Standort befindet. Firmen, für die bei uns die Transportspesen auf Rohstoffen und Zwischenfabrikaten eine große Bedeutung haben, würden wohl teilweise auswandern (Papierindustrie, Stahlwerke, gewisse Zweige der Schwerchemie usw.) oder sich auf Spezialgebiete beschränken. Dafür würden sich wahrscheinlich jene Betriebe vorerst sehr günstig entwickeln, die vor allem auf die bei uns vorhandenen qualifizierten Arbeitskräfte angewiesen sind.

Bei einer Assoziation würden aber wohl zugleich auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesene Unternehmungen aus dem Ausland zu-

wandern und dafür gewisse Schweizerfirmen entweder auswandern oder verschwinden, was die wirtschaftliche Überfremdung auf der Ebene der Wirtschaftsführung (Kapital und Betriebsleitungen) zunächst verschlimmern würde. Und die Klein- und Mittelbetriebe würden noch mehr, als es ohnehin der Fall sein wird, durch den Großbetrieb verdrängt. Mit der Zeit aber könnte sich auch noch ergeben, daß die Fachkräfte mehr und mehr ins Ausland abwanderten, in die Zentren der europäischen Großunternehmungen, die sich im Laufe der Jahre bilden werden. Und diese Zentren dürften sich, gerade wenn wir dem Gemeinsamen Markt auch nur als Assoziierte beitreten, weniger als bisher in der Schweiz befinden.

Bis anhin ist es gelungen, die Standortnachteile der schweizerischen Industrie durch Vorteile anderer Art zu kompensieren. Diese liegen vor allem in unserer Wirtschafts-, Sozial- und Finanzordnung, sowie in den stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen. Im Vergleich zum Ausland herrscht bei uns ein Minimum an staatlichem Dirigismus und sind unsere Steuern relativ maßvoll. Nach zuverlässigen Schätzungen drohen wegen des Wegfalls der Zölle

Ein entzückendes neues Buch für Kinder von 5 bis 12 Jahren und alle Liebhaber drolliger Geschichten und origineller Grafik

Angela Koller

HANNIBAL, DER TOLGGI

Mit 32 amüsanten Illustrationen der in Mülhausen und Paris lebenden Basler Künstlerin Véronique Filozof. Neuerscheinung. Fr. 11.65



Hannibal ist ein weißer Spielzeugbär, der lebendig wird. Seine Lage zwischen den Sticheleien der braunen Kameraden und den Ermahnungen der Eltern zur Sauberkeit – Hannibals Vater ist zugleich Lehrer – bringt ihn in allerhand Schwierigkeiten und treibt ihn schließlich zu einer Mutprobe des guten Willens. Besonders die feinfühligsten Kinder werden sich an Hannibals Erlebnissen und Abenteuern begeistern.

SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG ZÜRICH I

gegenüber den EWG-Staaten bei einer Assoziation fiskalpolitische Umstellungen allein beim Bund im Betrag von mehr als einer Milliarde Franken. Diese Summe müßte zum größten Teil durch zusätzliche Verbrauchs- und Einkommenssteuern wieder eingebracht werden, was, abgesehen von allen anderen Nachteilen, unsere Produktion wieder stark verteuern würde. Möglicherweise würden dadurch sogar sowohl der verbilligende Effekt des Wegfalles unserer Einfuhrzölle wie die Erleichterung, die durch den Wegfall der Einfuhrzölle unserer Absatzländer einträte, mehr als kompensiert. Diese bisher zu wenig beachtete Erscheinung zeichnet sich heute schon in versteckter Form in einem Teil der EWG-Länder ab und dürfte mit ein Grund sein dafür, daß wir mit ihnen bisher so konkurrenzfähig geblieben sind.

Die schweizerischen Reallöhne sind ausgesprochen hoch; dies zieht auch die ausländischen Arbeitskräfte an, welche die volle Lohnhöhe höher schätzen als die komplizierten und kostspieligen Sozialversicherungssysteme unserer Nachbarländer. Eine weitgehende «Harmonisierung» der schweizerischen Sozialgesetzgebung ergäbe zusätzliche Lasten für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dadurch würde mancher Konkurrenzvorteil unseres Landes zunichte gemacht. Bestehen allzu viele Ausgleichskassen, so drückt dies früher oder später auf den Lohn. Die Steuerlast steigt.

Nach zwanzig Jahren Assoziation würde die Schweiz zweifellos nicht mehr über die Position verfügen, in der sie sich heute als internationales Banken- und Finanzzentrum befindet. Diese Position beruht fast ausschließlich auf unserer politischen Sonderstellung. Aus Sicherheitsgründen legt der Ausländer sein Geld in Schweizerwährung an. Unser Kapitalmarkt könnte im Falle einer Assoziation nicht mehr damit rechnen, in jenem Ausmaß mit ausländischen Mitteln gespiesen zu werden, an das wir uns heute gewöhnt haben.

Es ist deshalb auch insbesondere fraglich, ob sich das im Vergleich zum Ausland niedrige Zins-Niveau, von dem die gesamte schweizerische Wirtschaft profitiert, im Falle einer Assoziation auf die Dauer aufrecht erhalten ließe. Wenn sich der schweizerische Kaufmann, Industrielle oder Gewerbetreibende in der Regel billiger Kapital verschaffen kann als sein ausländischer Kollege, so verdankt er dies vor allem dem internationalen Ansehen des Schwei-

zer Bankiers. Dieser vermöchte sich aber schon deshalb nicht mehr in gewohnter Weise zu betätigen, weil die Schweiz früher oder später zweifellos auf Druck der EWG-Partner das Bankgeheimnis preisgeben müßte. Auch der Schweizerfranken als selbständige Währung hätte ausgespielt.

Nach zwanzig Jahren Assoziation wären unsere Firmen längstens von den Lasten des Zolles befreit, sofern sie die Länder des Gemeinsamen Marktes beliefern oder von dorthier Rohstoffe und Zwischenfabrikate beziehen. Beim Import aus außereuropäischen Ländern hätten sie hingegen Zölle zu bezahlen, die mehr oder weniger mit dem gemeinsamen Außentarif der EWG «harmonisiert» wären, was gegenüber unserem heutigen Zollniveau höchst wahrscheinlich eine wesentliche Erhöhung darstellen würde. Gewisse Importe würden sich also verteuern. Auch die Zölle der Nicht-EWG-Staaten gegenüber unseren Exporten dürften teilweise steigen, weil wir wegen des Assoziationsvertrages keine oder doch weniger zolltarifliche Gegenleistungen anzubieten und mit der Zeit wohl nicht einmal mehr selbst zu verhandeln in der Lage wären.

Beamte aus Brüssel würden die Korrespondenzen schweizerischer Firmen nach verbotenen Wettbewerbsbeschränkungen durchschnüffeln; vielleicht würde gnädig zugestanden, sie von schweizerischen Beamten begleiten zu lassen. Scherereien mit der Fremdenpolizei gäbe es keine mehr, wenigstens soweit es sich um Italiener und andere Angehörige der EWG-Länder handelt. Für Spanier wäre nebst der Zustimmung der kantonalen und eidgenössischen Behörden auch diejenige Brüssels nötig. Warentransporte per Camion wären nur noch im Rahmen eines europäischen Verkehrsteilungsgesetzes zulässig, das ungefähr der vom Schweizervolk abgelehnten ATO entspräche. Und die Lebenshaltungskosten? Über ihre künftige Entwicklung herrscht völlige Unge- wißheit. Sicher hätten wir die Lohnpreis-Spirale noch weniger in der Gewalt als heute.

Dies sind einige – vielleicht etwas spekulative – Annahmen. Sie zeigen aber, daß es nicht einmal ausgemacht ist, daß die Assoziation an die EWG für uns auf die Dauer wirtschaftlich von Vorteil wäre. Ein Abseitsstehen wäre jedenfalls keine Katastrophe. Um so weniger sollte unsere Generation, um einiger noch so gewichtiger Zollvorteile willen, aus der Souveränität ein Handelsobjekt machen.